

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o 10.

Mittwoch, den 8. März

1865.

Se. Majestät der König ist von seinem letzten
Unwohlsein vollständig wiederhergestellt.

Die Erklärung der preussischen Regierung über die
nothwendigen Beziehungen der Herzogthümer Schles-
wig-Holstein zu Preussen ist am 23. Febr. durch den
preussischen Gesandten in Wien übergeben worden.

Die Hauptaufgabe des Abgeordnetenhauses ist die
Mitwirkung zur Feststellung des jährlichen Staats-
haushalts.

Nachdem die Berathung des Budgets für 1865 nicht,
wie es die Absicht der Regierung war, schon im vorigen
Jahre erfolgen konnte, weil in Folge der Stellung des
Abgeordnetenhauses zur Regierung auch das Budget-
Gesetz für 1864 nicht zu Stande kam, hat die Re-
gierung den Vorschlag für 1865 unverzüglich nach
dem Beginn der diesmaligen Session vorgelegt.

Das Abgeordnetenhaus hat jedoch in dem seither
verflossenen Zeitraum von sieben Wochen die eigent-
liche Budgetberathung noch nicht begonnen; vielmehr
will die betreffende Kommission zuvörderst einen so-
genannten Generalbericht über den Staatshaushalt
erstatten, dessen Zweck und Ziel nicht sowohl die wirk-
liche Mitwirkung zur Feststellung des vorgelegten Bud-
gets, als vielmehr die Nichtberathung desselben zu
sein scheint.

Dieser vorläufige Generalbericht soll jetzt endlich
dem Hause mitgetheilt werden. Derselbe dürfte um-
fassende Erörterungen veranlassen, welche jedoch, wie
Jedermann vorhersehen kann, zu irgend einem Er-
gebnis für den diesjährigen Staatshaushalt nicht
führen können.

Ob und wann das Haus demnächst an die wirk-
lichen Staatshaushaltsberathungen, das heißt an die
Erfüllung seiner nächsten Aufgabe und Pflicht, heran-
gehen wird, ist noch nicht zu übersehen. (Pr. Corresp.)

Die „Prov.-Corresp.“ vom 1. März resumirt die
preussischen Forderungen dahin: Die Wehrkraft der
Herzogthümer muß mit der preussischen Armee und
Flotte innig verbunden, ja verschmolzen werden; also
keine bloße Militair-Convention. Die innige Ver-
bindung ist, namentlich bezüglich der Flotte, von er-
heblicher Bedeutung. Vielfache Befestigungen sind
nothwendig, dazu bedarf Preussen der reellen Ver-
fügung über die in Betracht kommenden Gebiete, vor-
nehmlich was die Militairstellung an beiden Seiten
des Alsenfundes, den Kriegshäfen in der Kieler Bucht
und die Befestigung und die Kriegshäfen an den
beiden Endpunkten des Nord-Ostsee-Kanals anlangt.
Endlich ist der Eintritt der Herzogthümer in den Zoll-
Verband nothwendig, ebenso der Anschluß an die
großen preussischen Verkehrs-Anstalten. Nur nach
völlig gesicherter Ausführung dieser unerläßlichen Vor-
ansetzungen kann Preussen seine Aufgabe erfüllen
und zur definitiven Regelung der Frage die Hand
bieten.

Der erste Bericht der Petitions-Kommission,
welcher die Beschwerden der Dissidenten behandelt,
ist im Druck erschienen. Die Petitionen von 44 freien
Gemeinden, unterzeichnet von 2100 Namen, geben die
Zahl der Mitglieder dieser Gemeinden auf mehr als
10,500 an und legen gemeinsam dem Hause der Ab-
geordneten einen Gesetz-Entwurf vor, den die Kom-
mission in folgende Anträge verwandelt hat: 1. Das
Haus der Abgeordneten wolle beschließen, sämtliche
Petitionen der freireligiösen Gemeinden der königl.
Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu über-
weisen, daß dem Landtage bis zur nächsten Session
ein Gesetz-Entwurf vorgelegt wird, welcher folgende
Punkte ordnet: 1. Auch für die Kinder dissidentischer
Eltern gilt die Deklaration vom 21. November 1803,

daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden. 2) In der im §. 16 der Verordnung vom 30. März 1847 vorgeschriebenen Form werden sowohl Ehen der Mitglieder freier religiöser Gemeinden unter sich, als mit Personen, die zu der evangelischen oder katholischen Kirche gehören, geschlossen. 3) Die Ertheilung des Religions-Unterrichts steht den freien religiösen Gemeinden zu (Art. 24 und 15 der Verfassung), unbeschadet des Rechts, welches §. 74 Tit. 2, Theil II., Allg. Landrecht, dem Vater des Kindes einräumt. 4) Die vermögensrechtlichen Verhältnisse derer, welche aus anderen Religions-Gemeinschaften zu den freien religiösen Gemeinden übertreten, ordnen sich, den Ersteren gegenüber, nach §. 182 seq. Tit. 6, Theil II. R. 5) Die §§. 1, 2 und 7 des Vereins-Gesetzes vom 11. März 1850 und §. 5 des Gesetzes vom 4. Juni 1851, letzterer in so weit derselbe den Artikel 30 (und 12) der Verfassung berührt, haben auf die freien religiösen Gemeinden keine Anwendung. II. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, auszusprechen: daß zwar der im §. 2 des Entwurfs (der Petenten) gestellte Antrag nicht zu befürworten, wohl aber das Bedürfnis einer gesetzlichen Regelung der vor der Verordnung vom 30. März 1847 aufgenommenen Civilstands-Acte, namentlich der Eheschließungen, als noch vorhanden anzuerkennen sei. III. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Petitionen der freireligiösen Gemeinden zu Liegnitz, Lauban, Gr. Slogau, Friedeberg a. D., Sprottau, Brieg, Freiburg i. Schl., Löwenberg, Neusalz a. d. O., Freistadt, Görlitz, Striegau, Finsterwalde, Waldenburg, Schweidnitz behufs Verleihung von Korporationsrechten der Königl. Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. IV. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, über sämtliche übrige Anträge zur Tages-Ordnung überzugehen.

Berlin, 28. Febr. Da es noch immer vorkommt, daß junge Männer einen Hausstand begründen, ohne ihrer Militairpflicht genügt zu haben, so sind die Regierungen veranlaßt worden, in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, daß junge Männer, welche sich verheirathen, Grundstücke erwerben oder pachten, oder sonst ein Besitztum übernehmen, oder eine eigene Wirthschaft gründen, ehe sie ihrer Militairpflicht nachgekommen sind, hierdurch keineswegs von derselben befreit werden. Die Ersatz-Behörden dürfen bei der Aushebung und Prüfung der Reklamationen auf derartige Verhältnisse und namentlich auf die Verheirathung der Militairpflichtigen durchaus keine Rücksicht nehmen. Gleichzeitig sollen die Geistlichen u. die im militairpflichtigen Alter stehenden jungen Männer, die sich vor Ableistung ihrer Militairpflicht verheirathen wollen, bei Nachsichtung des Aufgebots auf die vorgedachten Bestimmungen aufmerksam machen.

No. 9. des Amtsblattes enthält einen Leitartikel über „Verfassungstreue“, welcher in dem Satze culminirt: „Dem Könige das Regieren mit der Verfassung möglich und dieselbe wiederum zu einem Werkzeuge des Heils und wahrhaften Gedeihens für Preußen zu machen — darauf allein kann und muß das Streben aller Patrioten, kann nur die echte Verfassungstreue gerichtet sein!“

Die Ermäßigung des Briefporto's für den internen Verkehr und zwar auf den gleichmäßigen Satz von 1 Sgr. für alle Entfernungen darf, wie uns versichert wird, gegenwärtig in der bestimmten Absicht der Post-Verwaltung liegend bezeichnet werden. Da die gegenwärtigen Portosätze dem Geiste und Wortlaute der Verfassung entsprechend auf Grund des Gesetzes vom 21. December 1849 erhoben werden, so ist die Mitwirkung der Landesvertretung bei der Maßnahme unentbehrlich und die Einbringung einer bezüglichen Vorlage zu erwarten.

Aus Bremen berichtet die „Wes.-Ztg.“: Nach einer neuerdings erlassenen Verfügung werden am hiesigen hannoversch. Telegraphenamte preussische Kassenscheine und Banknoten nicht mehr angenommen. Was die hannoversche Regierung veranlaßt hat, dem preussischen Papiergelde plötzlich den Kredit zu verweigern, ist uns unbekannt, jedenfalls aber ist dem Publikum mit dieser Maßregel wenig gedient. Man ist fast geneigt, hinter der Verfügung politische Motive zu suchen, einen Gegenkoup gegen die beabsichtigte Etablierung preussischer Bankfilialen außerhalb Preußens.

Mannigfaltiges.

Der Bau der Berlin-Görlitzer-Eisenbahn wird nun mit Beginn des Frühjahrs mit allen Kräften begonnen werden. Offerten zur Uebernahme der Erdarbeiten müssen bis 29. März c. eingereicht werden.

Görlitz. Der Etat der hiesigen städtischen Polizei-Verwaltung, welcher in Einnahme auf 925 Thlr. und in Ausgabe auf 13,345 Thlr. berechnet und genehmigt worden war, ist in Folge der bedeutenden Vermehrung des Beamten-Personals um einen Sekretär, einen Inspektor und drei Sergeanten, die Pensionirung eines Sergeanten, die Anstellung von fünf Nachtwächtern u. eine Gehaltszulage von je 20 Thlrn. an 25 Nachtwächter, in der Ausgabe um 3364 Thlr. überschritten worden. Der Zuschuß aus der Kammerei-Kasse beläuft sich demnach auf 15,784 Thlr. Einschließlich der Nachtwächter zählt das Personal unserer Polizei-Verwaltung 55 Beamte.

Gleiwitz, 28. Februar. Ein großer Unglücksfall hat gestern in der Abendstunde unsere friedliche Stadt in Schrecken und Trauer versetzt. In dem Geschäftslokale des Kaufm. D. auf der Bahnhofstraße hatten die Leute in Abwesenheit des Prinzipals Pulver zur

Bersendung verpackt. Es ist zur Zeit noch nicht ermittelt, ob durch Verschüttung eines Päckchens, durch bloße Friction, oder auf eine andere Weise das Pulver Feuer fing und explodirte. Der Buchhalter und die Frau des Prinzipals wurden durch die Ladenthür auf die Straße geschleudert und die Brandwunden sind so bedeutend, daß die Bedauernswürdigen noch nicht außer Gefahr sind. Nebenan befindet sich das Geschäftslokal des Kaufm. R. und wurde das Thürfutter zwischen beiden herausgerissen und mit einem eisernen Geldschrank in das anstoßende Lokal des Kaufm. R. geschleudert. Das nachstürzende Geröll bedeckte den Letzteren fast ganz. Als er hervorgezogen wurde, athmete er nur noch einigemal und verschied. Die Hirnschale war gespalten und fauststarke klaffende Wunden waren überall erkennbar. Der Haushälter (Familienvater) wurde ebenfalls so verletzt, daß sein Aufkommen bezweifelt wird, und ebenso ein Bruder des Kaufmanns D. Noch einige andere Personen wurden beschädigt.

Burg, 27. Febr. Im Sommer und Herbst vorigen Jahres waren in einzelnen hiesigen Fabriken von den Tuchmachergesellen vereinte Forderungen auf höhere Lohnsätze gegen die Fabrikbesitzer gestellt worden, die ihnen bei dem Mangel an Arbeitern auch größtentheils bewilligt wurden. Dessen ungeachtet hörten die Agitationen zum Zwecke der Lohnsteigerung nicht auf, so daß sich die Fabrikbesitzer zu Gegenmaßregeln genöthigt sahen, welche sogar zu Verhandlungen bei der königl. Staatsanwaltschaft wegen Verletzung der §§. 181 u. 182 der Allgemeinen Gewerbeordnung führten; ein Resultat hat die desfallsige Untersuchung indessen wegen mangelnden Beweises nach beiden Seiten hin nicht gehabt. Mehrfache, in Folge dieser Vorfälle vorgekommene Unordnungen in den Fabriken veranlaßten inzwischen die Fabrikbesitzer zum Erlaß einer gemeinsam von ihnen vorbereiteten Fabrikordnung, welche unmittelbar nach ihrem Aushange in den Fabriklokalen eine sich bedenklich steigende Aufregung unter der Arbeiterbevölkerung zur Folge hatte, so daß die Polizeiverwaltung in Uebereinstimmung mit dem Magistrat und der königl. Staatsanwaltschaft am 25. d. M. beschloß, auf telegraphischem Wege durch Vermittelung des Herrn Oberpräsidenten die sofortige Absendung von zwei Compagnieen Militär zu beantragen. Diesem Antrage ist, nachdem sich der Herr Oberpräsident selbst noch am Sonnabend von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der getroffenen Maßregel überzeugt hatte, sofort stattgegeben, und demgemäß sind noch an demselben Tage (25. d. Mts.) zwei Compagnieen des 1. Magdeburgischen Infant.-Regiments No. 66 in Burg eingerückt. Abgesehen von strafbaren Drohungen, groben Injurien, einzelnen geringfügigen Eigenthumsbeschädigungen und der Anheftung eines Pasquills sind Erzeße, insbesondere

ernstliche Ruhestörungen nicht vorgekommen. Der Oberpräsident hat kommissarische Verhandlungen zwischen den Fabrikbesitzern und den Fabrikarbeitern angeordnet.

Oertliches.

Das neueste Kreisblatt des hiesigen Königl. Landrath-Amtes bringt die Termine zur allgemeinen Kenntniß, an welchen die Musterung des Pferdebestandes des hiesigen Kreises zum Zwecke von Mobilmachungen unter Zuziehung von Militär-Commissarien stattfinden soll. Demnach erfolgt Donnerstag, den 6. April die Revision des Pferdebestandes der im Kreisblatt namhaft aufgeführten Ortschaften in Nicolausdorf; Freitag, den 7. April, die Revision in Lauban bei dem Schießhause, mit den Ortschaften: Lauban, Bertelsdorf, Geißsdorf, sächs. Haugsdorf, Hennersdorf, Holz Kirch, Kerzdorf, Ober- und Nieder-Lichtenau, Logau mit schles. Haugsdorf, Nieder-Dertmannsdorf, ganz Schreibersdorf, Stolzenberg, ganz Thiemendorf, Wisingendorf und Bünschendorf; Sonnabend, den 8. April, die Revision in Schwerta, und Montag, den 10. April, dieselbe auf dem Sammelplatz in Ekersdorf. Zur Revision sind sämmtliche, im Gebrauch befindliche, Pferde zu stellen.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 2. März 1865.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) die Gedingehäuslerin Wittwe Weinert, Joh. Christ. geb. Mährdel aus Nieder-Rudelsdorf wegen Diebstahls zu 3 Wochen Gefängniß;

2) der Häusler Johann Traugott Altmann und der Gärtner Joh. Gottlieb Hoffmann aus Wilka wegen Diebstahls Jeder zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust;

3) der Tagearbeiter Wilhelm Heinrich Neubarth aus Birkicht wegen Unterschlagung zu 3 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust;

4) der Fleischergehilfe Wenzel Zimbal aus Maschow in Böhmen wegen Bettelns und Diebstahls zu 10 Tagen Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und Landesverweisung;

5) der Weber Anton Effenberger aus Arnsdorf in Böhmen wegen unbefugter Rückkehr nach Preußen im Rückfalle zu 4 Monat Gefängniß.

Dagegen wurden gänzlich freigesprochen:

6) der Dienstmann Joh. Franz Fischer aus Zittau von der Anklage eines Diebstahls;

7) der Brennerei-Arbeiter Joh. Gottfried Krause aus Beerberg von der Anklage der vorsätzlichen Vermögens-Beschädigung.

Literarisches.

Die neuesten Nummern der von A. Haack in Berlin redigirten Muster- und Mode-Zeitung „Victoria“ liegen uns vor und können wir nicht umhin, wieder auf die so ungemein reiche Ausstattung, wie die geschmackvollen Muster und Moden, als auch den übrigen so reichen Inhalt der Zeitschrift unsere Leser aufmerksam zu machen. Wir mögen den künstlichen Farbendruck der Stickmuster, die schönen colorirten Modenkupfer oder die feinen Holzschnitte betrachten, Alles ist so überaus geschmackvoll und schön ausgeführt, daß diese in Deutschland erscheinende Mode-Zeitung allen im Auslande erscheinenden derartigen Blättern dreist an die Seite gestellt werden kann, ja daß sie wohl die meisten übertrifft. Der so ungemein billige Preis (20 Sgr. pro Quartal) macht allen Damen, die so manches Muster zu Kleidungsstücken wie Stickmuster durch dasselbe erhalten, möglich, auf das Blatt zu abonniren.

(Hameln, Deister- und Weser-Zeitung.)

Tod des Thierbändigers Soulages.

Ende vorigen Monats hatte derselbe durch sehr gewagte Exerzitionen mit einem Löwen und einer Löwin den Beifall des Publikums in Würzburg geerntet und wollte nun, hierdurch ermutigt, ein Extra-Schauspiel veranstalten. Zu diesem Zwecke ließ er einen Löwen, eine Löwin, einen weißen und zwei schwarze Bären, vier Hyänen, zwei Wölfe und einen Tiger zusammen in einen Käfig vereinigen und trat nachher festen Schrittes, mit einer Peitsche in der Hand, mitten unter die Bestien. Auf einmal stürzt sich der Tiger, nicht auf den Mann, aber auf den weißen Bären, und es entsteht ein furchtbares Gebrüll und Geheul. Die schwarzen Bären fielen über die Wölfe her, die Löwin hielt in ihren Klauen eine Hyäne und der Löwe wurde von den anderen Hyänen angegriffen. In der Hoffnung, die Thiere zu erschrecken, feuerte Soulages zwei Pistolenschüsse ab. Da läßt der Tiger seinen Gegner fahren und nimmt einen Satz auf den Thierbändiger, reißt ihn zu Boden und fängt an, ihn zu zerfleischen. Nun wenden sich alle andern Thiere ebenfalls nach der am Boden liegenden Beute und in wenigen Minuten blieben nur noch kleine Ueberreste dieser entsetzlichen Fütterung. Soulages war 35 Jahre alt, von Colmar gebürtig und hatte längere Zeit in Afrika gedient.

Bodenwerth. Wie in Berlin an manchen Orten der Grundbesitz gestiegen, zeigt unter anderm Folgendes: Vor ungefähr 8 Jahren erstand der verstorbene Rechtsanwalt Jacoby im Wege der Subhastation eine Parzelle Sandboden vor dem Halleschen Thore für 63 Thlr. Derselbe würde auf diese Sandscholle gar nicht geboten haben, wenn er nicht mit einer Forderung von

Mandatarien-Gebühren bei der Subhastation betheilig gewesen wäre. Jetzt hat der hiesige Magistrat behufs Anlage des dortigen neuen Stadttheils den Erben Jacobys für diese Sandscholle 53,000 Thlr. geboten.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Donnerstag, den 9. März, Nachmittags um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Diac. Spillmann.

Freitag, den 10. März, früh 8 Uhr: allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Archidiacon. Stock.

Sonntag, den 12. März 1865.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Archidiacon. Stock.

Auch wird Sonntag, den 12. März, die Collecte zum Besten der armen Studirenden auf der Universität zu Breslau erhoben. Zur Einsammlung derselben werden bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in der Kreuz- und Frauenkirche die Becken an den Kirchthüren aufgestellt.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Sonntag, den 12. März, Nachmittags um 3 Uhr, wird die von weil. Hrn. Kauf- und Handelsherrn Job. Ehrenfried Fischer gestiftete Predigt von dem Herrn Diac. Spillmann gehalten werden.

Dienstag, den 14. März, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 26. Januar dem Grafen u. Gerichts-Assessor Georg Philipp Abraham Stosch, eine Tochter, Louise Mathilde Ida. — Den 3. Febr. dem Brg. u. Buchbindermeist. Louis Alwin Flögel, ein Sohn, Georg Theodor Robert. — Den 10. dem Inwohn. u. Werkführer Karl Schubert, eine Tochter, Louise Marie Anna. — Den 13. dem Brg., Musikus u. Handelsm. Karl Aug. Wiegner, eine Tochter, Emilie Pauline Margarethe Hedwig. — Den 22. dem Inwohn. u. Kutscher Ernst Beyer, eine Tochter, Auguste Selma. — Den 23. dem Inwohner u. Tagearbeit. Adolph Theurich, eine Tochter, Auguste Ida. — Den 27. dem Inwohner u. Steinsetzer Friedrich Heinrich, ein Sohn, Friedrich August.

Getraut.

Den 5. März der Bürg. Ernst Leberecht Trautmann mit Johanne Christiane Ey. — Den 7. der Bürg. u. Maler Ernst Friedrich Louis Liepold mit Jgfr. Auguste Emilie Hennig.

Gestorben.

Den 26. Febr. der Brg. u. Tagearbeit. Johann Gottlob Geisler, alt 51 J. 8 M. 20 T. — Den 28. die Ehefrau des Brgs. u. Schneidermstrs. Karl Moriz Himmelreich, Frau Henriette geb. Fischer, alt 47 J. 11 M. 15 T. — Den 4. März der Sohn des Inw. u. Schuhmachers Ernst Wilhelm Gustav Werner, Gustav Bruno, alt 1 M. 15 T.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem kräftigen Knaben beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Lauban, den 7. März 1865.

Walbe, Bürgermeister.

Brennholz = Auction.

Freitag, den 10. März cr., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Schreibersdorfer Reviere (Hennersdorfer Seite) nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

- | | | | | |
|-----------------|---------|-------------------------|---------------|-------------------|
| 1 | Klafter | eichene | Kloben, | |
| 1 $\frac{3}{4}$ | " | " | Knüppel, | |
| 3 $\frac{1}{4}$ | " | fichtene | Kloben II., | |
| 10 | " | " | Knüppel, | |
| 74 | Schock | kiefernes und fichtenes | Brauholz, | |
| 5 $\frac{1}{2}$ | " | " | " | Ast = Reißig, |
| 58 | Haufen | " | " | Ast = Reißig, und |
| 1 | Schock | eichenes | Ast = Reißig. | |

Lauban, den 5. März 1865.

Die städtische Forst = Deputation.

A u f r u f !

Am 16. Juni 1865 wird in Görlitz eine mit Prämiirung von Schaustücken verbundene landwirthschaftliche Ausstellung stattfinden.

Die Landwirthe und Gärtner, die Gewerbetreibenden, welche für die Zwecke derselben thätig sind, namentlich Maschinenbauer, sowohl der Ober-Lausitz, als der angrenzenden Provinzen und der Nachbarländer, ersucht das unterzeichnete Directorium, den gemeinnützigen Zweck dieses Unternehmens durch reiche Zusendung von Schaustücken zu unterstützen.

Es ist erwünscht, daß die Anmeldung solcher bis 18. Mai d. J. an den Herrn Oberst-Lieutenant a. D. von Bittwik, oder Kaufmann H. Schönsfelder hier erfolge.

Programme werden die genannten Herren bereitwilligst verabsolgen.

Görlitz, den 10. Februar 1865.

Das Directorium.

gez. von Seydewitz,

Landes-Ältester des Markgrafthums Ober-Lausitz.

von Wolff,

Kreis-Deputirter.

von Zittwitz,

Oberst-Lieutenant a. D.

von Sydow,

Landrath des Kreises Görlitz.

Abschluß der Vorschuß-Vereins-Kasse zu Lauban pro Monat Januar 1865.

Activa.				Passiva.			
	Rthlr.	Sgr.	Pf.		Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) Kassen-Bestand	689	8	7	1) Mitglieder = Conto	3243	26	—
2) Laufende Conten	10333	14	9	2) Reserve = Fonds	260	22	—
3) Wechsel = Portofeuille	14721	22	—	3) Spaar = Einlagen	23535	25	8
4) Lombard = Darlehne	1881	—	—	4) Interessen = Conto	755	29	8
5) Unkosten = Conto	170	28	—	5) Darlehns = Conto	2000	—	—
Summa:	29796	13	4	Summa:	29796	13	4

B e k a n n t m a c h u n g.

An die **Spaar-Kassen**, die **Provinzial-, Gemeinde- und Instituts-Kassen** der Provinz.

Die Provinzial-Hilfs-Kasse nimmt baare Gelder vorbezeichneter Kassen zur **Verzinsung** an, zahlt dafür **vier Procent** Zinsen, und giebt die eingelieferten Gelder nach einer, auch ihr freistehenden, sechsmonatlichen Kündigung zurück.

Anerbietungen sind an die unterzeichnete Direction zu richten.

Breslau, am 20. Februar 1865.

Direction der Provinzial-Hilfs-Kasse.

Bei meiner Abreise nach München Allen lieben Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Lauban, den 3. März 1865.

Jeanette Baumeister,
geb. **Peter.**

H o l z = A u c t i o n.

Freitag, den 10. März d. J., Vormittags 9 Uhr,
sollen in dem herrschaftlichen Walde zu **Kerzdorf** (Kieferberg)

35 Klaftern Holz in 12 Fuß langen Stücken,

32 Schock weiches Reißig und

6 Schock hartes Reißig

meistbietend, gegen sofortige Baarzahlung, verkauft werden.

Versammlungs-Ort: Kieferberg.

Wünschendorf, den 6. März 1865.

Vogt.

G u t s = V e r k a u f.

Dasselbe liegt in einem deutschen Dorfe ohnweit der polnischen Grenze, hat 52 Morgen Areal, darunter 4 Morgen zweischürige Wiesen und 3 Morgen gut bestandener Wald, aus Weißbuchen, Eichen, Birken etc. bestehend, auf Boden I. Klasse, der Rest ist Waizen-Boden; Alles in bester Kultur; die Winterung ist sehr schön eingesäet. Zu dem Lande gehört ein Wohnhaus, eine Scheune und hinreichende Stallung. An Inventarium gehört dazu: 2 tragende Stuten mit 2 Paar Geschirren, 2 Wagen, 1 Pflug, 1 Ruhrhaken, Eggen etc.; ferner 10 Stück Rindvieh und Alles, was in der Scheune und auf den Böden ist. Der Verkaufs-Preis ist 3000 Thlr.; 1000 Thlr. Mündelgelder können darauf stehen bleiben, binnen 16 Jahren zu je 200 Thlrn. zu zahlen. Die 1000 Thlr. kann der Käufer aus der Wirthschaft zahlen.

Kaufliebhaber erfahren das Nähere beim Bürstenmacher **Kiehnfeld** in Lauban.

F ü r a l l e S c h r e i b e n d e

empfehle mein Lager der allein echten patentirten **Alizarin-Tinte**, **Doppel-Copir-Tinte** und **Anilin-Tinte** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von August Leonhardi in Dresden in den verschiedensten Füllungen zu den bekannten soliden Preisen.

G. Köhler's Buchhandlung (Aug. Gollnick) in **Lauban.**

Bekanntmachung.

Beim Bau des **Winge-Memel-Canals** finden tüchtige Schachtmeister und Arbeiter dauernde und lohnende Beschäftigung.
Memel, im März 1865.

Die Bau-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Meinen hohen Gönnern, sowie den geehrten Geschäftsfreunden und dem Publikum zur gefälligen Nachricht, daß ich — um dem lästigen und das Geschäft störenden Zeitaufwande zu begegnen — in diesem Jahre, statt der bloßen Muster-Karte,
ein reichhaltiges Lager fertiger Tapeten nach den neuesten Mustern,
aus einer der renommirtesten Fabriken, bezogen und zur Ansicht und Auswahl in meiner Wohnung aufgestellt habe.

Lauban, den 23. Januar 1865.

H. Köhler, Maler.
Görlitzer-Straße No. 772.

Schon vielfach habe ich den **L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extract** für mich und meine Familie bei Husten, Heiserkeit und anderen katarrhalischen Beschwerden in Anwendung gebracht. Ich erfülle nur eine Pflicht wahrer Dankbarkeit, wenn ich dies herrliche Mittel als einen unübertrefflichen Hauschatz anempfehle, der in jedem Hause für vorkommende Fälle vorräthig sein sollte. Jeder, der den **L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extract** aus der Fabrik in Breslau, Messergasse No. 17, „zum Bienenstock,“ und nicht etwa eine bloße Nachahmung davon anwendet, wird sich, so bin ich überzeugt, zu gleichem Danke verpflichtet fühlen, wie ich.

Halbendorf, Vorstadt Glas, 13. December 1864.

Der Schneidermeister **J. Julius Kolbe.**

Jede Flasche trägt Siegel, Etiquette nebst Facsimile des alleinigen Erfinders und Fabrikanten **L. W. Egers** in Breslau, Messergasse 17, „zum Bienenstock.“ Wer genau darauf achtet, wird durch Nachahmungen nicht getäuscht werden können.

Die alleinige Niederlage des **L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extracts** ist in Lauban bei **C. G. Pfullmann**, in Seidenberg bei **W. A. Wehner**.

Als sicheres Mittel gegen **Heiserkeit, Husten, Verschleimung, Brustleiden, Halsbeschwerden** u. s. w. ist mein

weißer Kräuter-Brust-Syrup

($\frac{1}{1}$ Fl. 1 Thlr., $\frac{1}{2}$ Fl. 15 Sgr., $\frac{1}{4}$ Fl. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.)

von mir in langjähriger Praxis stets mit gutem Erfolg angewendet.

Dr. med. Hoffmann

für Lauban hält Lager Herr **Louis Neumann.**

Viehsalz-Lecksteine,

bestes gereinigtes **Petroleum** und **Solaröl,**

empfiehlt zu geneigter Abnahme

Theodor Brüchner.

Nicolai-Straße neben der Apotheke.

Riesengebirgs-Wachholder-Saft,

vorzüglichster Qualität, à Pfund 15 Sgr., empfiehlt

G. Druschke. Friedrich-Wilhelms-Platz.

Gute abgelagerte Cigarren,
sowie **Mawiczer Schnupftabake** empfiehlt zur geneigten Beachtung

Wilh. Goebel. Markt No. 49.

Der wegen seiner ausserordentlichen Güte wohlbekannte

weisse Brust-Syrup
aus der Fabrik von
G. A. W. Mayer in Breslau
ist ächt zu haben

bei **C. G. Pfullmann**
in Lauban,
Wilhelm Kloss
in Seidenberg
und **S. G. Scheuner**
in Friedeberg a./O.

Aus den Mährisch-Schlesischen Blättern für Landwirthschaft, Gewerbe etc.,
in Mährisch-Schönberg erscheinend.

Wir halten es für unsere Pflicht, die leidende Menschheit auf ein Mittel aufmerksam zu machen, das seiner fast an's Wunderbarste grenzenden Heilkraft wegen in den weitesten Kreisen bekannt zu werden verdient. **Brust- und Lungenkranke**, ja **Schwindsüchtige** haben durch dieses Mittel nicht nur Linderung ihrer Schmerzen gefunden, sondern sind nach einer längeren Anwendung desselben von ihren Leiden befreit worden, vollkommen genesen und erfreuen sich jetzt wiederum der besten Gesundheit. Es ist hier keine Charlatanerie, keine Marktchreierei, wohl aber sind Beweise für die Wahrheit des Gesagten vorhanden, und es möge daher ein Jeder, dem das Wohl seiner leidenden Mitmenschen am Herzen liegt, dieses Mittel erproben und weiter bekannt geben.

Dieses bewährte und mit Hunderten von Zeugnissen belegte Präservativ ist der **weisse Brust-Syrup** des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau. **T. R.**

Zur gefälligen Beachtung empfiehlt sein reichhaltiges Lager von:
Cartätschen und Striegeln, Kleider-, Haar-, Fass- und Wurzel-Bürsten
zu möglichst billigen Preisen
Wilh. Goebel. Markt No. 49.

Stroh Hüte zum Waschen und Umnähen werden für eine gute Fabrik angenommen und Aufträge schnell ausgeführt. **Probe-Hüte** liegen zur Ansicht bereit.

Die Fußhandlung von **J. Stelter.**

Daß ich künftige **Mittwoch, den 15. März**, von früh 8 bis Abends 6 Uhr in Lauban im Gasthose „zum Hirsch“ anwesend bin, zeige ich hiermit ergebenst an.

Edm. Weidenbach, Friseur aus Görlitz.

Kindern, welche das **Stricken** erlernen sollen, ertheilt Unterricht; ebenso würde **2 bis 3** Kinder in Pension nehmen

Wittwe Ritter.

Görlitzer-Strasse No. 206.

In meiner **Cigarren-Fabrik** finden Cigarrenmacher und Cigarrenmacherinnen, als auch Mädchen und Knaben, welche das Cigarrenmachen erlernen wollen, Aufnahme und dauernde Beschäftigung.

Seiffert.

Ein Knabe, welcher Lust hat die **Messerschmiede-Profession** zu erlernen, findet ein Unterkommen bei

A. Lange, Messerschmiede-Meister.

Kreuz-Gasse No. 128.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.